

An die  
Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses  
der Gemeinde Wadersloh

59329 Wadersloh

---

Datum:  
13.08.2014

## **Einladung**

Die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Wadersloh findet statt am

Montag, 25. August 2014, 17:30 Uhr,  
im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dieser Sitzung lade ich hiermit ein.

### **Tagesordnung:**

öffentlich

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG
4. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Jens Gregor  
Vorsitzender

Stabsstelle Dezernent/in: FBL/in: Vorlagenersteller/in: Frau König
---

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss

Termin:

25.08.2014

öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bestellung von Schriftführern**

**Sachdarstellung:**

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und ein Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Herrn Heinz-Josef Funke zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretenden Schriftführer wird Herr Heinz-Josef Funke bestellt.

Wadersloh, den 11.08.2014

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 2	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Herr Funke
Vorlagenersteller/in:	Herr Schmidt

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

25.08.2014	öffentlich
24.09.2014	öffentlich
22.10.2014	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG**

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entscheidet der neu gewählte Rat der Gemeinde Wadersloh - nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Wahlprüfungsausschuss - über evtl. eingegangene Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014. Für die Wahlprüfung sind nur Unregelmäßigkeiten beachtlich, die das Wahlergebnis beeinflusst haben können.

Einsprüche gem. § 39 KWahlG gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht eingegangen.

Im Einzelnen stellt der Wahlprüfungsausschuss fest,

- a) dass die Wahl nicht wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erachten ist. Das Ausscheiden eines Vertreters ist daher nicht anzuordnen.
- b) dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sind.
- c) dass die Feststellung des Wahlergebnisses nicht für ungültig zu erklären ist, so dass sie nicht aufzuheben und keine Neufeststellung anzuordnen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Da keine Unregelmäßigkeiten gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c des Kommunalwahlgesetzes festgestellt wurden, wird die Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 für gültig erklärt.

Wadersloh, den 11.08.2014

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister